

## Dynamische Gaspreisbremse

### Faire Kostenentlastung, effektive Einsparanreize, schnelle Umsetzbarkeit und EU-Konformität

Henning Vöpel, André Wolf, Götz Reichert



© shutterstock\_Sergey Neanderthalec

Die Energiekrise gefährdet akut die Gasversorgung. Deutschland muss im Rahmen des EU-Binnenmarktes Bevölkerung und Unternehmen vor explodierenden Energiekosten schützen und zugleich die Versorgungssicherheit gewährleisten. Hilfen müssen schnell und unbürokratisch wirken. Das cep schlägt eine dynamische Gaspreisbremse vor, die gegenüber einem starren Gaspreisdeckel entscheidende Vorteile aufweist. Sie schafft stabilen Schutz und stärkt mit Blick auf wahrscheinliche Versorgungsengpässe im Winter 2023/2024 die Einsparanreize über weite Teile der Nachfrage.

#### Kernthesen

- ▶ Die dynamische Gaspreisbremse stellt sicher, dass Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge **ihren absoluten Grundbedarf zu bezahlbaren Preisen stabil decken** können.
- ▶ Sie schafft **dynamische Anreize zum Energiesparen** und leistet so einen **effektiveren Beitrag zur Versorgungssicherheit** als ein nationaler Fixpreis.
- ▶ Sie stellt eine **faire Lastenteilung** zwischen verschiedenen Arten von Verbrauchern her, ohne deshalb systematisch teurer als ein starrer Preisdeckel zu sein.
- ▶ Sie ist **schnell umsetzbar** und entfaltet so eine zügige Entlastungswirkung.
- ▶ Sie kann mit Blick auf ihre grenzüberschreitenden Wirkungen im EU-Binnenmarkt grundsätzlich **EU-konform** ausgestaltet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Motivation</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Nachteile eines „starrten Gaspreisdeckels“</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Das cep-Modell einer „dynamischen Gaspreisbremse“</b> .....	<b>5</b>
3.1	Ziele .....	5
3.2	Ausgestaltung der dynamischen Gaspreisbremse .....	6
<b>4</b>	<b>Praktische Umsetzung am Beispiel der Privathaushalte</b> .....	<b>10</b>
4.1	Festlegung von Referenzwerten.....	10
4.2	Administrative Umsetzung .....	11
<b>5</b>	<b>Erste Wirkungsanalyse</b> .....	<b>12</b>
5.1	Berechnungsgrundlagen.....	12
5.2	Entlastung der Privathaushalte .....	13
5.3	Staatlicher Finanzierungsbedarf.....	15
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>16</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dynamische Gaspreisbremse.....	7
Abbildung 2: Subventionstarif und Durchschnittsentlastung .....	8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grunddaten.....	13
Tabelle 2: Festlegung der Preisstufen .....	13
Tabelle 3: Jährliche Kosten Gasverbrauch nach Szenarien und Modellhaushalten.....	14
Tabelle 4: Erwartete Kosten für die Staatshaushalte .....	15

## 1 Motivation

Die schwere Energiekrise hat massive Versorgungsengpässe in der Wirtschaft und durch die Preisexplosion enorme soziale Lasten bei privaten Haushalten verursacht. Die Aufrechterhaltung einer sicheren und bezahlbaren Grundversorgung mit Energie ist Voraussetzung für die Sicherung der wirtschaftlichen Substanz und sozialen Stabilität. Anderenfalls drohen dauerhafte wirtschaftliche Schäden und soziale Verwerfungen. Zugleich müssen starke Einsparanreize dazu beitragen, die Versorgungslage mittelfristig zu stabilisieren, denn diese bleibt wahrscheinlich mehrere Jahre extrem angespannt. Deshalb gilt im Aggregat der Volkswirtschaft, dass der physische Gasverbrauch zwingend irgendwo reduziert und die ökonomischen Lasten von irgendjemandem getragen werden müssen. Als Instrument zur Intervention auf dem – nicht nur aufgrund seiner Wirkungen auf den Strommarkt – systemrelevanten Gasmarkt wird politisch vor allem ein „Gaspreisdeckel“ diskutiert. Dieser ist in seiner Idee, eine bestimmte Menge zu einem Höchstpreis als subventioniertes Kontingent zu garantieren, zwar grundsätzlich geeignet, eine bezahlbare Grundversorgung sicherzustellen. Im Detail zeigen sich jedoch ökonomische Anreizprobleme und rechtliche Hürden in der Umsetzung, die es durch ein entsprechendes Design zu beheben gilt.

In der EU muss jede Maßnahme eines Mitgliedstaates zur Entlastung seiner Privathaushalte und Unternehmen von Kostenbelastungen hoher Energiepreise in Einklang mit den Zielen und Vorgaben der europäischen Energie-, Klima- und Wettbewerbspolitik stehen.<sup>1</sup> Ansonsten kann ein nationaler Alleingang u.a. zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen im EU-Energiebinnenmarkt führen. Im schlimmsten Fall gefährdet ein EU-weit unkoordiniertes Vorgehen gar die Gasversorgungssicherheit Europas als Ganzes, wenn durch verzerrte Preissignale Energie in Richtung weniger essenzieller Bedarfe umgelenkt wird. Zu Recht wacht daher die Europäische Kommission über die Einhaltung des EU-Wettbewerbsrechts einschließlich der Vorgaben für staatliche Beihilfen. Insoweit können die derzeit diskutierten Maßnahmen – abhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung – grundsätzlich „zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats“<sup>2</sup> gerechtfertigt sein. Angesichts der extremen Energiepreisexplosionen hat die Europäische Kommission in den letzten Monaten bereits den Spielraum der Mitgliedstaaten für Entlastungsmaßnahmen u.a. in Bezug auf Strompreise schrittweise ausgeweitet.<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund muss eine wirkungsvolle Gaspreisbremse mit Blick auf diese grenzüberschreitenden Wirkungen im EU-Binnenmarkt konzipiert werden und dabei zugleich nationale Besonderheiten im Hinblick auf die Versorgungslage (z.B. historisch unterschiedlich stark ausgeprägte Abhängigkeiten von Importen aus Russland) angemessen berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 107 ff., Art. 192 und Art. 194. Vgl. Europäische Kommission (2007), Mitteilung COM(2007) 1 vom 10. Januar 2007, Eine Energiepolitik für Europa; Bonn, M. / Heitmann, N. / Nader, N. / Reichert, G. / Voßwinkel, J. S. (2014), Die Klima- und Energiepolitik der EU – Stand und Perspektiven, [cepKompas](#), S. 45 ff.

<sup>2</sup> AEUV, Art. 107 Abs. 3 lit. b.

<sup>3</sup> Europäische Kommission (2021), Mitteilung COM(2021) 660 vom 12. Oktober 2021, Steigende Energiepreise – eine „Toolbox“ mit Gegenmaßnahmen und Hilfeleistungen. Europäische Kommission (2022), Mitteilung COM(2022) 108 vom 8. März 2022, REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie; hierzu Reichert, G. / Schwind, S. / Menner, M. (2022), REPowerEU: Struggling for EU Energy Sovereignty, [cepAdhoc 4/2022](#). Europäische Kommission (2022), Mitteilung COM(2022) 230 vom 18. Mai 2022, REPowerEU Plan; hierzu Menner, M. / Schwind, S. (2022), [cepAktuell of 19 May 2022](#). Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise (Art. 11: „Vorübergehende Ausweitung öffentlicher Eingriffe in die Strompreisfestsetzung auf kleine und mittlere Unternehmen“; Artikel 12: „Vorübergehende Möglichkeit zur Festsetzung der Strompreise unterhalb der Kosten“); hierzu allgemein Schwind, S. / Reichert, G. / Voßwinkel, J. S. (2022), EU Emergency Intervention in the Electricity Market, [cepAdhoc 10/2022](#).

Ökonomisch bestehen durch die Deckelung und die damit verbundene strikte Trennung von Subventionsregime und Marktregime erhebliche Anreizprobleme für das wichtige Ziel der mittelfristigen Versorgungstabilität. Im Sinne der Tinbergen-Regel müssen die beiden Ziele faire Entlastung und stabile Versorgung steuerbar bleiben. Im Folgenden wird daher ein modifiziertes Modell des Gaspreisdeckels entwickelt, das eine im Zeitablauf stabile, über die gesamte Nachfrage hinweg effiziente und gesellschaftlich faire Gasversorgung ermöglicht. Die Idee des starren Gaspreisdeckels wird weiterentwickelt zu einer dynamisierten Gaspreisbremse. Eine optimale, automatisch an die Marktsituation angepasste Bremswirkung sichert wirtschaftliche und soziale Stabilität, verteilt die Lasten fair und bedeutet für den Staat den jeweils geringsten Finanzierungsbedarf. Die akute Krise erfordert zudem ein einfach umsetzbares, technisch administrierbares und schnell wirksames Modell.

## 2 Nachteile eines „starren Gaspreisdeckels“

Als mögliche Form von Preisdeckelung wird momentan vor allem das Modell eines „starren Gaspreisdeckels“ diskutiert.<sup>4</sup> Dieser würde bis zu einem gewissen jährlichen Sockelverbrauch an Gas den von Endverbrauchern gezahlten Preis je Kilowattstunde (kWh) auf ein fixes Niveau begrenzen. Oberhalb des Sockels würde dagegen keinerlei Preissubvention stattfinden, die Gaskunden daher für jede weitere kWh den jeweils gültigen Vertragspreis zahlen. Ein solches Modell könnte zwar die Kostenbelastung der Verbraucher begrenzen, weist von seiner Grundkonstruktion aber drei zentrale Schwächen auf.

### 1. Sparanreize sind begrenzt auf den Spitzenverbrauch

Anreize zur Verbrauchssenkung bestehen in diesem Modell nur für solche Verbraucher, deren Verbrauchsniveau sich oberhalb des Sockelverbrauchs befindet. Damit droht ein solches rigides System bestehende Einsparziele zu unterlaufen und die vorhandenen Versorgungsrisiken noch zu verstärken. Da der Gasverbrauch der Haushalts- und Gewerbekunde in Deutschland Anfang Oktober 2022 weiter angestiegen ist und sogar über dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten vier Jahre liegt, sind starke Einsparanreize unerlässlich, um die Gasversorgung mittelfristig zu sichern, insbesondere im Winter 2023/2024.

### 2. Es besteht keine Flexibilität im Hinblick auf veränderte Versorgungslagen

Die Versorgungssituation über den kommenden Winter unterliegt dem Einfluss zahlreicher externer Faktoren. Vor diesem Hintergrund ist heute nicht abzusehen, wieviel an Einsparung gegenüber einem üblichen Gasverbrauch genau notwendig sein wird, um das Risiko von Versorgungsunterbrechungen zu minimieren. Das bislang diskutierte Modell trägt dem nicht Rechnung, da Ersparisanreize hier unabhängig von der Versorgungslage auf denselben Bereich an Spitzenverbrauch beschränkt sind.

### 3. Strikte Trennung zwischen Subventions- und Marktlogik verzerrt die Allokation

Das bislang diskutierte Modell ist durch zwei strikt getrennte Segmente gekennzeichnet: Die Verbrauchssituation innerhalb des Sockelverbrauchs, wo ein durch Subvention aufrechterhaltenes Fixpreissystem betrieben wird, und der Situation jenseits des Sockelverbrauchs, in der ungebremst die

---

<sup>4</sup> Deutschlandfunk vom 5. Oktober 2022, [Energiepreise und Inflation – Was die Einführung eines Gaspreisdeckels für Verbraucher bedeutet](#).

Marktkräfte herrschen. Zwischen den beiden Systemen besteht kein gradueller Übergang und damit keine Kontinuität. Verzerrung der Gasallokation in Form von Schwellenwerteffekten könnten die Folge sein. Mit weiter steigenden Marktpreisen macht sich dies immer stärker bemerkbar.

Wird die Höhe des Sockelverbrauchs zudem individuell über historische Verbräuche fixiert, hat das bislang diskutierte Modell auch ein Gerechtigkeitsproblem: Einkommensstärkere Haushalte würden durch ihren typischerweise höheren Energieverbrauch eine größere Menge an Gas subventioniert bekommen als einkommensärmere Haushalte.

### 3 Das cep-Modell einer „dynamischen Gaspreisbremse“

#### 3.1 Ziele

Folgende Ziele sollen mit unserem Vorschlag erreicht werden:

- **Kostenentlastung für die Grundversorgung:** Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollen ihren Grundbedarf zu bezahlbaren Preisen sichern können.
- **Kosteneffiziente Einsparung:** Einsparungen sollen dort erfolgen, wo sie volkswirtschaftlich zu geringstmöglichen Kosten möglich sind, und sie müssen vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Mangellagen rechtzeitig erfolgen.
- **Robuste Versorgungssicherheit:** Die Grundversorgung soll gegenüber plötzlich veränderten Marktbedingungen robust sein.
- **Faire Verteilung des Kosten- und Versorgungsrisikos:** Das Kostenrisiko weiterer Preissteigerungen sollte fair zwischen Gasverbrauchern und der Allgemeinheit geteilt werden.
- **EU-Konformität:** Die dynamische Gaspreisbremse muss mit den Zielen und Vorgaben der europäischen Energie-, Klima- und Wettbewerbspolitik kompatibel sein.

Zu diesem Zweck schlägt das cep das Modell einer „dynamischen Gaspreisbremse“ vor. Wenn die Energiekrise eine Art „Kriegsteuer“ auf Energie auferlegt hat, dann ist für diese Steuer ein Tarif zu designen, der – ähnlich der Einkommensteuer – eine faire und sozial ausgewogene Lastenverteilung, aber auch ökonomische Anreizwirkungen berücksichtigt.

## 3.2 Ausgestaltung der dynamischen Gaspreisbremse

Das modifizierte Grundmodell eines Gaspreisdeckels ist durch folgende Mechanismen charakterisiert:

### Mechanismus I: Garantierte Grundmenge zu einem fixen Preis

Durch einen „Freibetrag“ wird ein „energetisches Existenzminimum“ zu bezahlbaren Preisen sichergestellt.

### Mechanismus II: Stärkung der Einsparanreize durch einen stetigen Übergang zwischen Grundversorgung und Markt

Durch die Aufhebung eines starren Deckels werden Einsparanreize entlang der gesamten Nachfrage wirksam. Dies ist wichtig, um das dezentrale Wissen um Einsparpotenziale zu nutzen. Die Einsparungen erhöhen ceteris paribus nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern senken zugleich den Marktpreis für alle Marktteilnehmer.

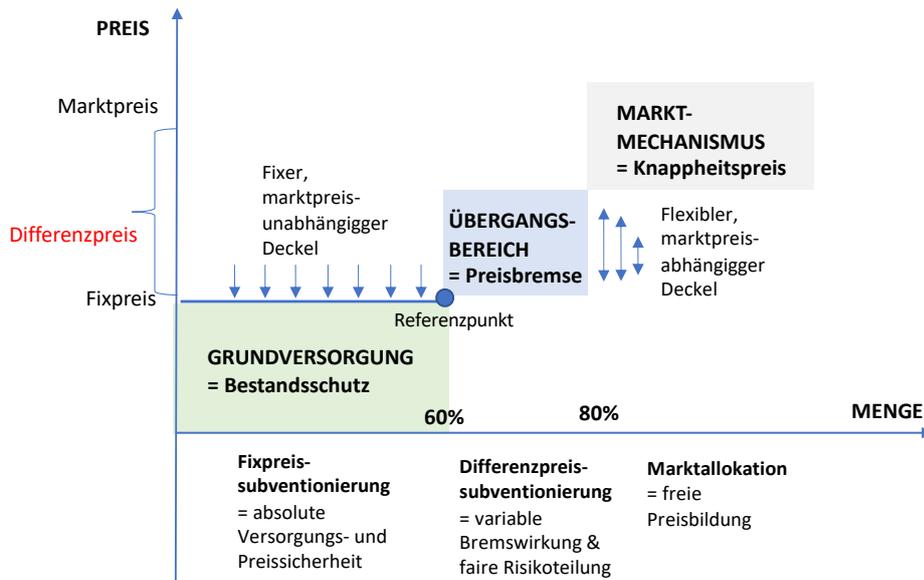
### Mechanismus III: Krisenrobuste Versorgung durch automatische Stabilisierung

Durch die Anbindung der Anreizwirkung an den Marktpreis als Knappheitsinformation wird die Gaspreisbremse endogenisiert und gleichsam dynamisiert. Veränderungen der tatsächlichen und erwarteten Versorgungslage werden unmittelbar in das Modell eingespeist.

Das Modell definiert zu diesem Zweck einen festen Referenzpunkt des staatlichen Eingriffs. Die Wahl des Referenzpunkts ist eine dezidiert politische Entscheidung, sie sollte aber nach plausiblen Kriterien (z.B. auf Basis eines zur Minimierung des Versorgungsrisikos sinnvollen Einsparziels) getroffen werden. Der zweite Mechanismus des Modells ist die Bremse. Sie kann bei veränderten Marktbedingungen automatisch und dynamisch den Gaspreis mal mehr mal weniger stark bremsen. Der Umfang der Preis-subsidierung ist vom Marktpreis abhängig, um die Preissignale und die darin enthaltenen Informationen des Marktes an die Verbraucher weiterzugeben.

In Abbildung 1 ist eine konkrete Ausgestaltung des Modells dargestellt. Es wird dabei unterschieden zwischen einer **Fixpreissubsidierung** für eine „bestandssichernde“ Grundversorgung (hier: ein „Freibetrag“ in Höhe von 60% des letztjährigen Verbrauchs) und eine **Differenzpreissubsidierung** für ein Zwischenkontingent, in dem zu erwarten ist, dass private Einsparpotenziale bei entsprechenden Anreizen realisiert werden können (hier: zwischen 60% und 80% des letztjährigen Verbrauchs). Die Idee eines fixen, marktunabhängigen Deckels, der absolute Planungssicherheit bzgl. Menge und Preis geben soll, wird ergänzt um einen flexiblen, marktpreisabhängigen Deckel, der eine dynamische und endogene Bremswirkung in das Modell integriert. Damit wird ein mehr oder weniger stetiger Übergang vom Grundversorgungsregime in das Marktregime sichergestellt, der aus Gründen der Anreizkompatibilität geboten ist. Technisch formuliert gelingt es dadurch, die Nachfrage aus dem preiselastischen Bereich in den Bereich der preisunelastischen Nachfrage zu transferieren. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Einsparungen werden dadurch minimiert und zugleich sinkt dadurch der Marktpreis für die gesamte Nachfrage. Durch die Einsparanreize sinkt der staatliche Finanzierungsbedarf, weil das knappe Angebot von der preiselastischen zur preisunelastischen Nachfrage (re-)allokiert wird.

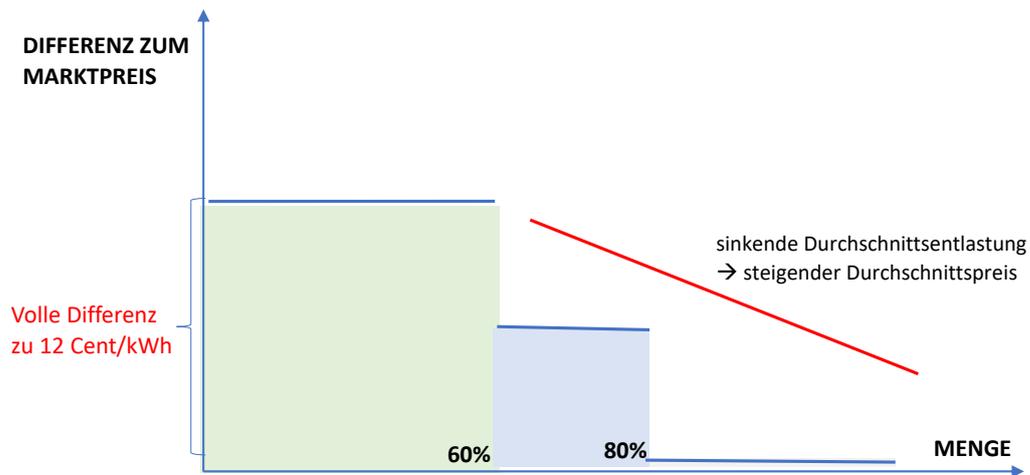
Abbildung 1: Dynamische Gaspreisbremse



Quelle: eigene Darstellung

Konkret ist folgende Ausgestaltung denkbar (vgl. Abbildung 2):

- Garantierter Preis von 12 Cent/kWh für die Menge von bis zu 60% des Vorjahresverbrauchs. Dieser Preis wird dem Verbraucher direkt in Rechnung gestellt. Der Versorger enthält die Subvention vom Staat und stellt „nur“ 12 Cent/kWh in Rechnung. Dadurch ist eine Entlastungswirkung unmittelbar wirksam.
- Bezuschusster Preis in Höhe von  $(\text{Marktpreis} - 12 \text{ Cent}) / 2 + 12 \text{ Cent}$  (entspricht hier einer 50%-Übernahme des Differenzpreises durch den Staat) für eine Menge zwischen 60% und 80% des Normalverbrauchs. Hier sollen dezentral vorhandene Einsparpotenziale durch Preisanreize realisiert werden.
- Der Preis für eine Menge größer als 80% des Vorjahresverbrauchs ist der Marktpreis. Die Allokation des Residualangebots soll über knappheitsgerechte Preise erfolgen, um politische Einsparziele (mindestens 20% gegenüber dem Normalverbrauch) über Marktmechanismen sicherzustellen und gleichzeitig Anreize zur Angebotsausweitung zu geben. Grenzanbieter und Grenznachfrager werden in diesem Modell allein durch Marktkräfte bestimmt.

**Abbildung 2: Subventionstarif und Durchschnittsentlastung**

Quelle: eigene Darstellung

Der Vorteil eines solchen Stufensubventionstarifs besteht darin, dass erstens durch die Deckelung eine unmittelbare, liquiditäts- und einkommenswirksame Entlastung stattfindet, und zweitens eine automatische Anrechnung über bestehende Abrechnungssysteme stattfinden kann.

Vorteile dieses Modells bestehen darüber hinaus darin, dass es

- die Referenzwerte des Modells exogen durch die politischen Einsparvorgaben bestimmt, die Anpassung aber weitgehend endogenisiert.
- auf verschiedene Verbrauchsgruppen (mit unterschiedlichem Schutzbedürfnis) übertragbar ist,
- auf EU-Ebene Vergleichbarkeit über alle Mitgliedsländer und energiewirtschaftlichen Systemen hinweg herstellt.

Diese Eigenschaften des Modells erlauben es, eine Differenzierung bzw. Adaption für verschiedene Nachfragesegmente und politische Anspruchsgruppen nach ihrer wirtschaftlichen, sozialen und funktionalen Schutzbedürftigkeit vorzunehmen. Dies ist Mechanismus IV:

#### **Mechanismus IV: Differenzierung nach Verbrauchssektoren**

Das Grundmodell einer dynamischen Gaspreisbremse soll auf drei Segmente der Nachfrage adaptiert werden, die in einer akuten Energieversorgungskrise in ihrer Bestandssicherung besonders schutzwürdig sind. Zu ihrer Bestimmung kann sich der deutsche Gesetzgeber an der Definition „geschützter Kunden“ orientieren, wie sie zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren

Gasversorgung [sog. „SoS-Verordnung“ (EU) 2017/1938]<sup>5</sup> im deutschen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)<sup>6</sup> gesetzlich verankert ist:

- ▷ **Schutz der privaten Haushalte** in ihrer Grundversorgung an Raumwärme und Warmwasser.<sup>7</sup> Hier kann ein Freibetrag (ähnlich einem progressiven Einkommensteuertarif, der nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip begründet ist) eine progressive Entlastungswirkung entfalten. Der Freibetrag definiert einen gestaffelten subventionierten Grundbedarf, der für jeden Haushalt unabhängig von der Wohnfläche gilt, damit auch unabhängig von Einkommen und Vermögen ist. Wir schlagen in unserem Konzept eine Staffelung in vier Grenzpreisstufen vor, wobei die höchste Stufe den Übergang in das (nicht subventionierte) Marktpreisniveau darstellt. Auf diese Weise entstehen unabhängig vom Ausgangsverbrauch Sparanreize (dadurch sinkt der kWh-Marktpreis mit sinkendem Verbrauch). Zugleich wird über die Bindung der höchsten Stufe an das Marktpreisniveau eine faire Teilung des Preisrisikos zwischen Allgemeinheit und individuellem Verbraucher erreicht.
- ▷ **Schutz der sozialen Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge** (Krankenhäuser, Schulen etc.).<sup>8</sup> Hier kann eine spezifische Regulierung den Funktionsbetrieb sicherstellen, etwa durch Vorgaben für Einsparungen (z.B. Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius etc.). Diese Vorgaben müssen den für einen regelkonformen Betrieb jeweils notwendigen Erfordernissen entsprechen, können also nur einrichtungsspezifisch festgelegt werden. Für den bei Einhaltung der Vorgaben anfallenden Bedarf kann dann eine Preisbremse vorgenommen werden. Da anders als auf Ebene der Privathaushalte für die Verbrauchssenkung kein Preissignal notwendig ist, ist die Preisbremse hier nicht durch die Einsparziele limitiert. Aus diesen Gründen plädieren wir dafür, den Preis des Grundbedarfs dieser Einrichtungen marktpreisunabhängig zu begrenzen.
- ▷ **Schutz der wirtschaftlichen Substanz** (Industrie, Handwerk, Einzelhandel etc.). Hier kann ein Beitrag zur Finanzierung des fixen Energiebedarfs erbracht werden. Damit ist der produktionsunabhängige Teil des Energieverbrauchs gemeint, der zur Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Betriebsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Vermögensschäden an elektrischen Anlagen notwendig ist. Dies sorgt dafür, dass im schlimmsten Fall besonders hohe Gaspreise eine temporäre Produktionseinstellung (production shutdown) erfolgt, aber kein Marktaustritt (market exit). Eine Subventionierung in die variablen Energiekosten sollte auf ein Minimum beschränkt werden, weil ein wesentliches Potenzial zur Einsparung von Gas gerade darin liegt, die energieintensive Produktion einzuschränken. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Staat durch die Subventionierung der energetischen Fixkosten nicht oder kaum in relative Preise und somit in dezentrale Produktionsentscheidungen eingreift. Dies ist auch im Hinblick auf die EU-Konformität (Wettbewerbsneutralität, Beihilferecht etc.) bedeutsam.

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010; hierzu umfassend Bonn, M. / Vosswinkel, J. S. (2015), Die Gasversorgung in der EU, [cepInput 06/2019](#), S. 11 ff.

<sup>6</sup> Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I, S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1325).

<sup>7</sup> EnWG, § 53a Nr. 1 und Nr. 3.

<sup>8</sup> EnWG, § 53a Nr. 2 und Nr. 3.

## 4 Praktische Umsetzung am Beispiel der Privathaushalte

### 4.1 Festlegung von Referenzwerten

Unser Konzept weist zwei Stellschrauben auf: den jährlichen **Referenzverbrauch** und einen dazugehörigen **Referenzpreis**. Je niedriger der Referenzverbrauch gesetzt wird, umso größer sind die geforderten Anstrengungen im Bereich der Verbrauchseinsparung. Die Anpassung des Referenzverbrauchs kann somit ein wichtiges Flexibilitätsinstrument für die Anpassung an die nationale Versorgungslage und daraus abgeleitete Verbrauchseinsparziele darstellen. Im Falle Deutschlands etwa könnte für den Start der Referenzverbrauch an das politische 20%-Ziel gebunden werden.<sup>9</sup> Das bedeutet, der jährliche Referenzverbrauch wird als eine um 20% reduzierte Verbrauchsmenge der Vergangenheit (z.B. Vorjahresverbrauch, durchschnittlicher Verbrauch der drei letzten Jahre) bestimmt. Des Weiteren ist zu klären, ob hier individuelle oder durchschnittliche Vergangenheitsverbräuche herangezogen werden. Ein auf Basis individueller Vergangenheitsverbräuche für jeden Haushalt separat fixierter Referenzverbrauch sieht sich schnell dem Vorwurf ausgesetzt, verteilungspolitisch regressiv zu wirken: Einkommensstärkere Haushalte mit typischerweise höherem Verbrauchsniveau würden größere Energiemengen vom Staat subventioniert bekommen als einkommensschwächere Haushalte.<sup>10</sup> Um eine auch mit Blick auf den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten wirkungsvolle Entlastung ärmerer Haushalte zu erreichen, schlagen wir deshalb vor, den Referenzverbrauch allgemein über den jährlichen Durchschnittsverbrauch der mit Gas heizenden Haushalte im jeweiligen Mitgliedstaat zu bestimmen. Haushalte mit geringerem Jahresverbrauch rutschen in unserem Konzept damit automatisch in niedrigere Preisstufen, erhalten somit eine im Schnitt stärkere Preisentlastung je kWh.

Für die Festlegung eines sinnvollen Referenzpreises ist die Frage der Preisreaktion im Heizverhalten der Haushalte von entscheidender Bedeutung. Optimalerweise sollte der Referenzpreis so gesetzt sein, dass die zu erwartende Verbrauchsanpassung eines Durchschnittshaushalts so stark ausfällt, dass sein Verbrauch auf das Niveau des Referenzverbrauchs absinkt. Je geringer die Preissensitivität der Verbraucher, umso stärker muss der Referenzpreis das Preisniveau der Vergangenheit übersteigen. Über empirische Erkenntnisse zur Höhe von Gaspreiselastizitäten lässt sich der zugehörige Referenzpreis damit unmittelbar aus dem Referenzverbrauch ableiten (siehe Abschnitt 5.1).

Zuletzt zu bestimmen sind Zahl und Höhe der einzelnen Preisstufen. Als Kompromiss zwischen Einfachheit und Flexibilität schlagen wir eine Zahl von insgesamt vier ansteigenden Stufen an Grenzpreisen<sup>11</sup> vor, wobei im Sinne der Anreizwirkung der Übergang zur zweiten Stufe bereits auf einem relativ niedrigen Preisniveau erfolgen soll. Zu diesem Zweck zerteilen wir den Referenzverbrauch in vier gleich große Segmente. Im Sinne eines graduellen Übergangs zum Marktpreisregime soll auf der vierten und höchsten Stufe als Grenzpreis bereits der Marktpreis (d.h. der vertraglich vereinbarte, nicht subventionierte Preis) gelten. Für die Bestimmung der Höhe der übrigen Grenzpreisstufen gilt die Restriktion, dass sie bei Erreichen des Referenzverbrauchs auch tatsächlich wie gewollt zu einem Durchschnittspreis in Höhe des Referenzpreises führen müssen. Diese mathematische Bedingung kann auf einfache Weise erfüllt werden, indem jeweils gleichgroße Grenzpreisanstiege zwischen den Stufen gesetzt werden, und die Stufenhöhen symmetrisch um den Referenzpreis positioniert werden. Im Ergebnis ergibt

<sup>9</sup> Business Insider vom 15. August 2022, [Wer muss auf wie viel Gas verzichten? Das ist die neue Gas-Sparrechnung der Bundesregierung](#).

<sup>10</sup> Dullien, S. / Weber, I. M. (2022), Höchste Zeit für einen Gaspreisdeckel: ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Energiepreisbelastung. *Wirtschaftsdienst*, 102(8), S. 595–598.

<sup>11</sup> Der Grenzpreis ist der Preis einer zusätzlichen kWh Gas, ausgehend vom bestehenden Verbrauchsniveau.

sich für die Durchschnittspreise so eine ab Beginn der zweiten Stufe stetig ansteigende Funktion, das Modell greift also anreiztechnisch auch bei Verbrauchsanpassungen innerhalb der Stufen.

Damit ist das Stufenmodell auf Basis weniger Ausgangsinformationen vollständig determiniert: durchschnittlicher historischer Gasverbrauch, nationales Einsparziel, Preissensitivität der Gaskunden und aktuelles Marktpreisniveau.

## 4.2 Administrative Umsetzung

Eine wesentliche Restriktion für neue Preismodelle ist die technische und administrative Umsetzung. Gerade im Energiebereich wirkt diese Restriktion sehr stark, weil Smart Grids und eine Messung des Verbrauchs in Echtzeit die Ausnahme sind. Gleichzeitig lässt die Krise keine langatmigen Prozeduren zu. Die Hilfen müssen schnell, zielgenau und möglichst vorübergehend (ursachengerecht) sein.

Bei Privathaushalten erfolgt die personen- und verbrauchsgenaue (End-) Abrechnung meistens jährlich. Auch zwischenzeitliche Abschlagszahlungen können nicht beliebig an veränderte Gas-Beschaffungspreise angepasst werden. Würden die Preissubventionen in unserem Modell erst zum Zeitpunkt der Abrechnungen fließen, ergäben sich für die Gasversorger unter Umständen große Liquiditätsprobleme. Bei steigenden Abschlagszahlungen wären auch Vermieter negativ betroffen. Sie müssten die höheren Summen gegenüber dem Versorger vorstrecken. Unser Vorschlag ist deshalb, direkt bei den steigenden Beschaffungskosten anzusetzen: Versorger werden verpflichtet, den in monatlichen Abschlagszahlungen angesetzten kWh-Preis für jeden Verbraucher auf einen Maximalbetrag in Höhe des Referenzpreises (nach unserer Vorstellung 12,7 Cent (siehe Abschnitt 5.1)) zu begrenzen. Der Differenzbetrag zu den Beschaffungskosten wird von staatlicher Seite unmittelbar subventioniert. Eine verbraucherspezifische Zurechnung der gelieferten Gasmengen ist an dieser Stelle noch nicht erforderlich.

Zum Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung (d.h. nach auf üblichem Wege vorgenommener Verbrauchszuordnung) wird die vorgestreckte Versorger-Subvention mit den verbrauchsabhängigen individuellen Subventionsprämien verrechnet, d.h. die Verbraucher kriegen die Preisdifferenz zwischen dem gezahlten Abschlagspreis je kWh und den gemäß Modell anzusetzendem Durchschnittspreis vom Staat erstattet. Im Falle von Mietwohnungen, in denen die Abschlagszahlungen von Vermietern geleistet werden, erfolgt die Verrechnung durch den Vermieter. Er erhält in diesem Fall die berechnete Erstattung vom Staat.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass (1) Verbrauchseinsparungen auch unterhalb des Referenzverbrauchs über niedrigere kWh-Preise entlohnt und (2) Haushalte mit geringem Verbrauchsniveau prozentual stärker entlastet werden.

## 5 Erste Wirkungsanalyse

### 5.1 Berechnungsgrundlagen

Die quantitativen Effekte einer Gaspreisbremse auf individuelle Gasverbräuche und Heizkosten hängen naturgemäß von einer großen Zahl haushaltsspezifischer (Wohnfläche, Personenzahl, Einkommen, Heizgewohnheiten), gebäudespezifischer (Dämmung, Gebäudestruktur) und äußerer (Wetter) Faktoren ab. Auf Basis historischer Verbrauchsdaten können aber zumindest für charakteristische Referenzhaushalte erste Abschätzungen zu den erwarteten Auswirkungen auf Verbrauch und Kosten im Falle deutscher Privathaushalte vorgenommen werden. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen zwei Modellhaushalten: **Modellhaushalt 1** lebt in einem Mehrfamilienhaus und verfügt über 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche, **Modellhaushalt 2** lebt in einem Einfamilienhaus und verfügt über 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Beispiele sind so gewählt, dass die mit unserem Modell intendierte Verteilungslogik deutlich wird. Auf Basis der im aktuellen Heizspiegel der Bundesregierung veröffentlichten Verbrauchsdaten nach m<sup>2</sup> und Haushaltstyp (siehe Tabelle 1) kann das bei normaler Marktlage zu erwartende Niveau an Jahresverbrauch der beiden Modellhaushalte geschätzt werden.

Für die konkrete Bestimmung von Referenzpreis und Referenzverbrauch sind zudem Informationen zu durchschnittlichen Preisen und Verbräuchen aus der Vergangenheit notwendig. In unserer ersten Wirkungsanalyse beschränken wir uns auf entsprechende Durchschnittswerte aus dem Vorjahr (2021). Mit Blick auf den Ausgleich von Sonderfaktoren (Wetterlage etc.) wären in der Praxis historische Durchschnitte über mehrere Jahre sinnvoll. Konkret ziehen wir als Vorjahresverbrauch die durchschnittliche Verbrauchsmenge eines Gas-Haushalts (Raumwärme + Warmwasser) heran, ermittelt aus vorhandenen Daten zum Gas-Gesamtverbrauch und Anzahl an Gaskunden. Den Referenzverbrauch setzen wir dann als 80% des Vorjahresverbrauchs an, wir gehen in unser Beispielrechnung also von einem (in unserem Modell jederzeit modifizierbaren) Einsparziel von 20% aus. Um auf dieser Grundlage den Referenzpreis zu bestimmen, bedarf es noch Schätzungen zur durchschnittlichen Höhe der Preiselastizität des Gasverbrauchs. Neuhoff (2022) präsentiert in seiner Analyse eines Gaspreisdeckels einen Überblick über entsprechende Schätzergebnisse aus der Literatur.<sup>12</sup> Die auf Privathaushalte bezogenen Schätzungen liegen dabei im Mittel auf einem Niveau von etwa 0,2. Das bedeutet, für eine Absenkung des Vorjahresverbrauchs auf den Referenzverbrauch wäre im Durchschnitt etwa eine Verdopplung des Vorjahrespreisniveaus notwendig. Ein solcher Referenzpreis (12,7 Cent / kWh) liegt deutlich unterhalb des durchschnittlichen Marktpreisniveaus im September 2022 (ca. 15 Cent / kWh). Aus der Differenz ergibt sich die mittlere Preissubvention je kWh in unserem Modell. Die übrigen Preisstufen ergeben sich aus dem in Abschnitt 4.1 erläuterten Verfahren.

---

<sup>12</sup> Neuhoff, K. (2022), Defining gas price limits and gas saving targets for a large-scale gas supply interruption, DIW Politikberatung kompakt, 180.

**Tabelle 1: Grunddaten**

Indikator	Einheit	Wert	Quelle
Gasverbrauch Privathaushalte DE 2021	kWh/a	310.000.000.000	BDEW Energieversorgung 2021
Wohnungsbestand DE 2021	Anzahl	42.900.000	BDEW Energieversorgung 2021
Anteil Wohnungen Gasversorgung	%	49,5%	BDEW Energieversorgung 2021
Durchschnittsverbrauch Gas Mehrfamilienhaus	kWh/(qm*a)	137	Heizspiegel 2022
Durchschnittsverbrauch Gas Einfamilienhaus	kWh/(qm*a)	152	Heizspiegel 2022
Durchschnittspreis Gas Haushalte 2021	€ Cent /kWh	6,35	BDEW Gaspreisanalyse Sept 2022
Durchschnittspreis Gas Haushalte Sept 2022	€ Cent /kWh	Ca. 15	BDEW Gaspreisanalyse Sept 2022
Einsparziel Gas	%	20%	Bundesregierung
Preiselastizität Gas	-	0,20	Durchschnitt Quellen Neuhoff (2022)

Quelle: Eigene Darstellung

**Tabelle 2: Festlegung der Preisstufen**

Stufe	Obere Stufengrenze (kWh)	Grenzpreis auf der Stufe (€ Cent /kWh)	Durchschnittspreis an der oberen Stufengrenze (€ Cent /kWh)
1	2919,64	10,40	10,40
2	5839,28	11,93	11,17
3	8758,92	13,47	11,93
4	11678,56	<b>15,00</b>	<b>12,70</b>
>4	∞	15,00	15,00

Quelle: Eigene Darstellung

## 5.2 Entlastung der Privathaushalte

Auf Basis der Verbrauchsdaten der Modellhaushalte und dem ermittelten Stufenmodell können Abschätzungen zur Höhe der erwarteten jährlichen Gaskosten der Modellhaushalte bei Anwendung unseres cep-Modells vorgenommen werden. Wir abstrahieren an dieser Stelle vom Einfluss physischer Sonderfaktoren wie Wetterlage etc., und gehen allein von den gegenwärtig vorhandenen Marktinformationen voraus. Wir vergleichen die Schätzergebnisse mit zwei anderen Szenarien: einem reinen Marktpreisszenario ohne staatliche Intervention und einem Szenario mit pauschalem Gaspreisdeckel. Um im Hinblick auf den Ehrgeiz der Maßnahmen Vergleichbarkeit herzustellen, unterstellen wir bei letzterem Szenario einen pauschalen Preisdeckel in Höhe unseres Referenzpreises (12,7 Cent / kWh). Zudem unterscheiden wir jeweils zwischen drei verschiedenen Fällen an haushaltsspezifischen Verbrauchsanpassungen: keine Verbrauchsreduktion gegenüber dem Vorjahr, Verbrauchsreduktion um 20% bzw. um 30%. Tabelle 3 präsentiert die Ergebnisse für beide Modellhaushalte.

**Tabelle 3: Jährliche Kosten Gasverbrauch nach Szenarien und Modellhaushalten**

Jahreskosten Gas (€)	<b>Modellhaushalt 1 (50 qm, Wohnung in Mehrfamilienhaus)</b>				
	Kosten abso- lut (€)	Kosten je kWh (€ Cent)	Veränderung Kosten abso- lut (€)	Veränderung Kosten abso- lut (€)	Veränderung Kosten rela- tiv (%)
Kosten 2021	434,98	6,35	-		
	<b>Kosten 2022/23: Szenario ohne Intervention</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	1027,50	15,00	592,53		+136%
Verbrauchsreduktion um 20%	822,00	15,00	387,03		+89%
Verbrauchsreduktion um 30%	719,25	15,00	284,28		+65%
	<b>Kosten 2022/23: Szenario pauschaler Gaspreisdeckel</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	869,95	12,70	434,98		+100%
Verbrauchsreduktion um 20%	695,96	12,70	260,99		+60%
Verbrauchsreduktion um 30%	608,97	12,70	173,99		+40%
	<b>Kosten 2022/23: Szenario cep-Modell</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	788,16	11,51	353,19		+81%
Verbrauchsreduktion um 20%	609,18	11,12	174,20		+40%
Verbrauchsreduktion um 30%	527,44	11,00	92,46		+21%
	<b>Modellhaushalt 2 (150 qm, Einfamilienhaus)</b>				
	Kosten abso- lut (€)	Kosten je kWh (€ Cent)	Veränderung Kosten abso- lut (€)	Veränderung Kosten abso- lut (€)	Veränderung Kosten rela- tiv (%)
Kosten 2021	1447,80	6,35	-		
	<b>Kosten 2022/23: Szenario ohne Intervention</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	3420,00	15,00	1972,20		+136%
Verbrauchsreduktion um 20%	2736,00	15,00	1288,20		+89%
Verbrauchsreduktion um 30%	2394,00	15,00	946,20		+65%
	<b>Kosten 2022/23: Szenario pauschaler Gaspreisdeckel</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	2895,60	12,70	1447,80		+100%
Verbrauchsreduktion um 20%	2316,48	12,70	868,68		+60%
Verbrauchsreduktion um 30%	2026,92	12,70	579,12		+40%
	<b>Kosten 2022/23: Szenario cep-Modell</b>				
Ohne Verbrauchsanpassung	3151,39	13,82	1703,59		+118%
Verbrauchsreduktion um 20%	2467,39	13,53	1019,59		+70%
Verbrauchsreduktion um 30%	2125,39	13,32	677,59		+47%

Quelle: Eigene Darstellung

Ein spürbarer Anstieg der Heizkosten gegenüber dem Vorjahr tritt bei beiden Haushalten in allen drei Szenarien auf. Dies gilt auch dann, wenn die Haushalte ihren Jahresverbrauch um 30 % reduzieren. Beiden Interventionsszenarien gelingt es, diese Mehrbelastung zu begrenzen. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich jedoch darin, wie sie das tun. Im Modell eines pauschalen Gaspreisdeckels ist die prozentuale Mehrbelastung bei beiden Haushaltstypen dieselbe. Im cep-Modell fällt beim mit kleinerer Wohnfläche ausgestattetem Modellhaushalt 1 die Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus als beim größeren Modellhaushalt 2. Ursache ist, dass aufgrund des geringeren Energiebedarfs von Modellhaushalt 1 sein Durchschnittspreis je kWh in unserem Stufenmodell geringer ist. Nutzt der Haushalt die Anreize zur weiteren Preissenkung durch Verbrauchseinsparung, fällt die Mehrbelastung besonders gering aus. Sie läge bei einer Verbrauchsreduktion von 30% nur noch bei +21%. Dieser starke Abfall der Mehrbelastung ist darauf zurückzuführen, dass in unserem Modell Verbrauchseinsparungen nicht nur mengen- sondern auch preisseitig (geringerer durchschnittlicher kWh-Preis) die

Ausgaben reduzieren. Modellhaushalt 2 käme dagegen auch bei einer Verbrauchsreduktion von 30% noch auf Mehrkosten von +47% gegenüber dem Vorjahr, als direkte Folge seines höheren Ausgangsverbrauchs. Haushalte mit geringerer Wohnfläche werden in unserem Modell also deutlich stärker entlastet.

Zugleich machen die Ergebnisse bereits deutlich, dass diese stärkere Entlastung kleinerer Haushalte keineswegs dazu führt, dass unser Modell für die öffentlichen Haushalte deutlich teurer ausfällt als ein pauschaler Gaspreisdeckel. Denn beim größeren Modellhaushalt 2 ist die gewährte Entlastung im cep-Modell zugleich weniger stark ausgeprägt als beim pauschalen Gaspreisdeckel. Das ist die direkte Folge der Tatsache, dass ein überdurchschnittlich großer Haushalt mit seinem typischen Energiebedarf oberhalb des Referenzverbrauchs liegt, und daher ein wesentlicher Teil seines Verbrauchs im cep-Modell preislich nicht subventioniert wird. Dieser Tatsache kann er nur durch Verbrauchsabsenkung entkommen, was erneut die Anreizkompatibilität unseres Modells unterstreicht.

Im Rahmen einer umfassenderen Analyse sollten die dargestellten Beispiele zu einer haushaltsübergreifenden Schätzung der Gesamtentlastungswirkung erweitert werden, in der auch Informationen zur Verteilung von Haushaltgrößenklassen einfließen. Unsere Beispielrechnungen demonstrieren jedoch bereits recht eindrücklich die grundsätzlichen Vorzüge unserer Modellmechanik.

### 5.3 Staatlicher Finanzierungsbedarf

Wie bei jeder Maßnahme im Bereich der Preisbeeinflussung sind die auf die Staatshaushalte zukommenden Kosten nicht gesichert schätzbar. Entscheidende Frage ist die weitere Entwicklung der Gaspreise im Großhandel – und damit zusammenhängend der Preisanpassungen der Gasversorger. Das gegenwärtig hohe Maß an Marktunsicherheit erschwert zusätzlich die Abschätzung des Finanzierungsbedarfs. Auf Basis des gegenwärtigen Marktpreisniveaus und den bereits zuvor verwendeten Informationen zu letztjährigen Durchschnittspreisen und -verbräuchen lässt sich aber zumindest eine grobe Abschlagsrechnung zu den erwarteten staatlichen Ausgaben vornehmen. Tabelle 4 stellt die Ergebnisse dar. Wird unser Stufenmodell wie in Abschnitt 5.1 geschildert parametrisiert ergeben sich demnach jährliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 5,7 Milliarden Euro. Die durchschnittliche Preissubvention je kWh beträgt dabei (ebenfalls grob geschätzt) etwa 2,3 Cent / kWh. Die Kosten der Reduktion des kWh-Preises je Cent ( $5,7 \text{ Mill.} / 2,3 = \text{ca. } 2,48 \text{ Mill. Euro}$ ) liegen damit in der bislang von der Bundesregierung für den Bereich Gas geschätzten Größenordnung (2,5 Milliarden Euro<sup>13</sup>).

**Tabelle 4: Erwartete Kosten für die Staatshaushalte**

Verbrauch Durchschnittshaushalt (kWh/a)	11.678,56
Durchschnittspreis bei einem Durchschnittshaushalt (Cent/kWh)	12,70
Marktpreis (Cent/kWh)	15
Anzahl Gas-Haushalte	21.235.500
<b>Zahlungen Staat pro Jahr (€/a)</b>	<b>5.704.000.000</b>

Quelle: Eigene Darstellung

<sup>13</sup> <https://www.rnd.de/politik/bundesregierung-strom-und-gaspreisdeckel-wuerde-staat-mindestens-3-8-milliarden-euro-kosten-KAWYQKG7GVG3HI77BKYDINLK4Q.html>

## 6 Fazit

Diese Kurzstudie präsentiert als Beitrag zur Energiekostendebatte einen neuen Vorschlag für eine dynamische Gaspreisbremse sowie erste Ergebnisse zu ihrer erwarteten Wirkung. Gegenüber dem gegenwärtig vorrangig in der Diskussion stehenden Modell eines starren Gaspreisdeckels weist unser cep-Modell eine Reihe von Vorzügen auf. Es schafft mehr Anreize zum Energiesparen und leistet so einen wirkungsvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Es stellt eine fairere Lastenteilung zwischen verschiedenen Verbrauchsbereichen sicher, ohne deshalb systematisch teurer zu sein als ein starrer Preisdeckel. Es enthält Mechanismen zur Anpassung der Preisstaffelung an die allgemeine Gasversorgungslage auf Ebene der Mitgliedstaaten und trägt so in einem EU-weit abgestimmten Konzept nationalen Besonderheiten Rechnung. Insgesamt kann es mit Blick auf seine grenzüberschreitenden Wirkungen im EU-Binnenmarkt grundsätzlich EU-konform ausgestaltet werden. Damit leistet unser Konzept nicht zuletzt in Zeiten starker Zentrifugalkräfte einen praktischen Beitrag für mehr europäische Solidarität. Die Ergebnisse einer ersten Wirkungsanalyse für die Privathaushalte in Deutschland verdeutlichen die Vorzüge im Hinblick auf Sparanreize und Entlastungswirkungen bereits eindrücklich.



**Autoren:**

Dr. Götz Reichert, LL.M.

Fachbereichsleiter

[reichert@cep.eu](mailto:reichert@cep.eu)

Prof. Dr. Henning Vöpel

Direktor Centrum für Europäische Politik und Vorstand der Stiftung Ordnungspolitik

[voepel@cep.eu](mailto:voepel@cep.eu)

Dr. André Wolf

Fachbereichsleiter

[wolf@cep.eu](mailto:wolf@cep.eu)

**Centrum für Europäische Politik** FREIBURG | BERLIN

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

Schiffbauerdamm 40 | Räume 4205/4206 | D-10117 Berlin

Tel. + 49 761 38693-0

Das **Centrum für Europäische Politik** FREIBURG | BERLIN,

das **Centre de Politique Européenne** PARIS und

das **Centro Politiche Europee** ROMA bilden

das **Centres for European Policy Network** FREIBURG | BERLIN | PARIS | ROMA.

Das gemeinnützige Centrum für Europäische Politik analysiert und bewertet die Politik der Europäischen Union unabhängig von Partikular- und parteipolitischen Interessen in grundsätzlich integrationsfreundlicher Ausrichtung und auf Basis der ordnungspolitischen Grundsätze einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung.